

Interpellation betreffend Schliessung Coop Laden an der Lörracherstrasse

Eine amtliche Baupublikation betreffend die Liegenschaft Lörracherstrasse 146 vom 7. November 2018 hat - vor allem in Riehen Nord - für einige Aufregung gesorgt. Aufmerksame Leser des Kantonsblattes resp. der Rieherer Zeitung haben schnell bemerkt, um was es bei dieser Baupublikation im Grunde genommen geht. Es handelt sich nämlich um die Liegenschaft, in welcher sich der Coop Laden beim Grenzübergang befindet. Entgehen einer ursprünglichen Planung muss der nun erfolgten 2. Publikation entnommen werden, dass das geplante Mehrfamilienhaus kein Ladenlokal mehr enthalten wird und es somit keinen Coop Laden mehr an dieser Stelle geben wird.

Für das Gebiet Lörracherstrasse hat der Gemeinderat einen Quartierentwicklungsplan erarbeitet. Darin ist u.a. festgehalten, dass dieser Coop Laden eine wichtige Versorgungsfunktion für das Quartier übernimmt. Weiter wird erwähnt, dass auf der betroffenen Parzelle anstelle des eingeschossigen, leicht zurückversetzten Baus, aus städtebaulichen Gründen ein zonenkonformer (d.h. viergeschossiger) Neubau anzustreben ist. In der Massnahmenmatrix ist dazu folgendes zu lesen:

notwendige Voraussetzungen (Machbarkeit) für einen Neubau an Stelle des heutigen COOP-Marktes hinsichtlich einer städtebaulich besseren Lösung prüfen (Abklärungen Grundeigentümer-/Nutzerseite); allenfalls Umsiedlung denkbar?

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

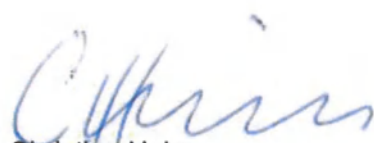
1. Der Quartierentwicklungsrichtplan Lörracherstrasse ist im Oktober 2011 behördenverbindlich erklärt worden. Ist der Gemeinderat immer noch der Ansicht, dass der Coop Laden für das Quartier eine wichtige Versorgungsfunktion einnimmt?
Wenn ja: Was hat der Gemeinderat seither in Bezug auf den geplanten Neubau unternommen?

2. Hat der Gemeinderat Kenntnis von der Tatsache, dass der Coop Laden an der Lörracherstrasse ersatzlos geschlossen werden soll?
Wenn ja: wurde er über die Gründe der Schliessung informiert und was sind diese Gründe?
Wenn nein: ist der Gemeinderat bereit, sich bei Coop oder einem anderen Grossverteiler dafür einzusetzen, dass im betroffenen Quartier auch in Zukunft ein mindestens gleichwertiger Lebensmittelladen vorhanden ist? Könnte von der Gemeinde Riehen ein Ersatzstandort angeboten werden?

Falls die Gründe für eine ersatzlose Schliessung des Ladens etwas mit der bisherigen Ausnahmeregelung für die Öffnungszeiten zu tun haben:

3. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim zuständigen Departement dafür einzusetzen, dass von einem Grossverteiler in unmittelbarer Nähe der Landesgrenze weiterhin eine Ausnahmeregelung im bisherigen Umfang in Anspruch genommen werden kann?
Wenn nein, weshalb nicht?

Riehen, 13. November 2018


Christian Heim

An: 304 14	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: 23.12
Bem. / Frist:		Vis: W
	14. Nov. 2018	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr.: Axiom: 2152		

18-22.539.01